BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30.06.2022

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte Bürgermeister Günter Ensle im Hinblick auf den schweren Brand einer Scheune in Niederalfingen den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Freiwilligen Feuerwehr für den großartigen Einsatz bei der Brandbekämpfung.

Durch kluge Entscheidungen und weitsichtige Herangehensweise seien die Nachbargebäude weitgehend von Schäden verschont geblieben.

Ein großer Dank gelte auch dem THW.

HOCHWASSERSCHUTZ NIEDERALFINGEN – MÜNDLICHER BERICHT DES LANDRATSAMTES ÜBER DEN STAND DES VERFAHRENS

Wolfgang Mayer vom Landratsamt Ostalbkreis teilte mit, dass aufgrund der neuen Erkenntnisse des Büro Winkler & Partner nochmals in die öffentliche Auslegung gegangen werden müsse. Die bereits eingegangenen Einwände haben sich auf das bisherige hydraulische Gutachten bezogen.

Einwände, die weiter bestehen sollen, müssen erneut eingereicht werden.

Es wird im Amtsblatt und sowohl auf der Homepage auf die Auslegung hingewiesen werden. Sie wird über einen Monat andauern.

Bürgermeister Ensle erinnerte daran, dass der Gemeinderat dem Büro Winkler & Partner einen Planungsauftrag für eine Ringdamm-Erhöhung gegeben hatte.

Die sich im Verfahren befindliche Hochwasserschutzmauer zwischen Freibad und Brücke Parkplatz ist eine Sowieso-Maßnahme. Dies bedeutet die Mauer schütze den oberen Bereich von Niederalfingen. Sie ist auch nötig bei Erstellung des Ringdammes. Sollte der Ringdamm erstellt werden und die Mauer nicht wird der obere Teil von Niederalfingen bei Hochwasser nach wie vor überflutet. Im Klartext bedeutet dies, dass die Erhöhung des Ringdammes für den oberen Bereich von Niederalfingen nur eine geringfügige positive Auswirkung hat. Dieser schützt insbesondere den unteren Bereich des Ortes. Diese Aussage ist eindeutig den inzwischen vorliegenden Berechnungen im Rahmen der Flussgebietsuntersuchung des Büros Winklers zu entnehmen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BAUVORHABEN BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAU-GESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE

Nr.	Bauvorhaben Baugrundstück	Bebauungsplan
1.	Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Im Sonnendorf 4, Flst. Nr. 3043/15	"Sonnendorf/Straubenmühle"
2.	Erstellung einer Stützmauer mit Treppe und Stellplatz, Ulmenstraße 28, Flst. Nr. 1420	"Ulmenstraße"
3.	Anbau eines Carports an bestehende Lagerhalle, Gottlieb-Daimler-Straße 17 (veränderte Ausführung)	"Bolzensteig IV, 1. Änderung und 1. Erweiterung"

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BAUVORHABEN

ANBAU ABSTELLRÄUME, GARAGE TRAKTOR, FUGGERSTRASSE 23

Zu dem Anbau von Abstellräumen und einer Garage für den Traktor wurde das erforderliche Einvernehmen nachträglich erteilt.

Die notwendigen Ausnahmen im Rahmen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Hüttlingen wurden ebenfalls erteilt.

ABBRUCH DER BAUFÄLLIGEN SCHEUNE, ERRICHTUNG EINER ABSTELL- UND MA-SCHINENSCHEUNE. MITTELLENGENFELD 9

Zu dem Abbruch der baufälligen Scheune und Errichtung einer Abstell- und Maschinenscheune wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

UMBAU UND ERWEITERUNG EINES BESTEHENDEN WOHNHAUS, DANZIGER STRASSE 13

Zu dem Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt.

NEUBAU DER BETRIEBSSTELLE (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG), GOLDSHÖFER STRASSE 101

Zu dem Neubau der Betriebsstelle Goldshöfe der TransNetBW GmbH wurde das erforderliche Einvernehmen zur veränderten Ausführung erteilt.

NEUBAU EINES WOHNHAUSES MIT DOPPELGARAGE, ALEMANNENSTRASSE 7 Zu dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

SCHULENTWICKLUNG ALEMANNENSCHULE/GANZTAGESSCHULE - PROJEKTIE-RUNG DER NOTWENDIGEN TIEF- UND LEITUNGSBAUARBEITEN IM UMFELD DER ALEMANNENSCHULE MIT ZEITLICHER UND RÄUMLICHER ABWICKLUNG, INFOR-MATION

Dem Gemeinderat wurden im Rahmen der Sitzung vom 28.04.2022 die notwendigen Tief- und Leitungsbaumaßnahmen im Umfeld der Alemannenschule (St. Ulrichsweg und Johannes-Alt-Straße) erläutert. Dabei handelt es sich zum einen um Maßnahmen die als Vorgriff zu den projektierten Hochbaumaßnahmen Neubau Mensa und Neubau/Anbau Südgebäude (rotes Haus) umgesetzt werden müssen und zum anderen um so genannte "Sowiesomaßnahmen" im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Kanal bzw. der Auswechslung von abgängigen Wasserversorgungsleitungen. Diese geplanten Tief- und Leitungsbaumaßnahmen müssen in diesem Jahr abgewickelt werden.

Da es bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu nicht unerheblichen Beeinträchtigungen des Schulweges und der Andienung des Kindergartens St. Franziskus während der Bauzeit kommt, wurde die Schul- und Kindergartenleitungen entsprechend informiert.

Die Gesamtbaumaßnahme ist in 6 Bauabschnitte unterteilt, die von Ende Juni bis ca. Mitte November 2022 andauern werden. Diese Bauabschnitte sind in einem Projektzeitenplan zusammengefasst und zeitlich fixiert.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

KINDERGARTENBEITRÄGE: ERHÖHUNG DER KINDERGARTENBEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2022/2023

Für das kommende Kindergartenjahr werden die Beiträge um 3,9 % angehoben.

1	Elternbeitrag	im R	Regel	kinde	raarten
	LIICIIDCIIIUU	11111	, c a c i	NIIIGE	IMMITEIL

1. Lifembelling im Regerkindergunen	derzeit 11 Mon.	2022/2023 11 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	136,00 €	141,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	104,00 €	108,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	70,00 €	73,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €	25,00 €

2. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 6 Std. bzw. in Regelgruppen mit Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr

nin Omiongszenen bis 17.00 om	derzeit 11 Mon.	2022/2023 11 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	162,00€	168,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	125,00 €	130,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	82,00 €	85,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00 €	29,00 €

3. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 7 Std.

3. Elfernbeilrag – Verlangerie Offnungs	derzeit 11 Mon.	2022/2023 11 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	193,00 €	201,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	149,00 €	155,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	97,00 €	101,00€
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	39,00 €

Bei Aufnahme von Kindern unter drei Jahren beträgt der Beitrag der **Regelgruppe** und der verlängerten Öffnungszeiten das **2fache**, da unter dreijährige Kinder 2 Kindergartenplätze belegen.

4. Elternbeitrag in der Kinderkrippe:

	derzeit 12 Mon.	2022/2023 12 Mon.
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	366,00 €	380,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	272,00 €	283,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	186,00€	193,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	74,00 €	77,00 €

Die Betreuungszeit beträgt 6 Stunden am Stück. Wird eine längere Betreuungszeit benötigt, wird diese prozentual nach Stunden umgerechnet.

5. Elternbeitrag in der Ganztagesbetreuung:

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung mit Mittagessen sind nach Einkommen gestaffelt.

Beiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie						
Nettoeinkommen	1 Kind		2 Kinder		3 und mehr Kinder	
Betreuung	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr
über 4.250	567 €	623 €	449€	501 €	316 €	343 €
über 3.750 bis 4.250	547€	603€	428 €	480 €	300 €	327 €
über 3.250 bis 3.750	526 €	582€	407 €	449€	285 €	312€
über 2.750 bis 3.250	492 €	543 €	379 €	417 €	266 €	290 €
über 2.250 bis 2.750	455 €	499€	351 €	389 €	248 €	271 €
über 1.750 bis 2.250	419 €	463€	323 €	352 €	230 €	251 €
über 1.250 bis 1.750	384 €	420 €	296 €	328 €	211 €	231 €
über 1.000 bis 1.250	346 €	383€	271 €	294 €	192 €	210 €
bis 1.000	302 €	340 €	244 €	265 €	176 €	190 €

Der vorgenannten Erhöhung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 ab 01.09.2022 wurde wie dargestellt zugestimmt.

VERKEHRSFÜHRUNG WÄHREND DER FAHRBAHNDECKENERNEUERUNG DER B29 ZWISCHEN DEN KNOTEN B29/L1029 KELLERHAUS UND B29/K3319 WESTHAUSEN

Das Regierungspräsidium Stuttgart und der Geschäftsbereich Infrastruktur des Landratsamtes Ostalbkreis beabsichtigt ab ca. Mitte September 2022 im Zuge der B29, zwischen den Knotenpunkten B29/L1029 Kellerhaus und B29/K3319 Westhausen eine Fahrbahndeckenerneuerung vorzunehmen.

Diese ca. 2 km lange Baumaßnahme ist nur unter Anordnung einer Vollsperrung möglich. Die Durchführung der Gesamtmaßnahme ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der Knotenpunkt B 29/B 290 wäre jeweils in eine entsprechende Richtung befahrbar.

Vorgesehen ist der Bauabschnitt 1 vom 17.09.2022 – 26.09.2022 und der Bauabschnitt 2 vom 26.09.2022 – 02.10.2022.

Der genaue Wechsel der beiden Bauabschnitte ist vom Bauablauf abhängig.

Beim Bauabschnitt 1 ist die Gemeinde Hüttlingen im Hinblick auf die Verkehrsbelastung nur gering betroffen.

Beim Bauabschnitt 2 in der Zeit vom 26.09.2022 - 02.10.2022 ist mit einem höheren Verkehrsaufkommen in Hüttlingen zu rechnen.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

BESCHAFFUNG EINES VW T6 TRANSPORTER FÜR DEN BAUHOF Dem Kauf eines VW T6 Transporter zum Kaufpreis von 33.500,00 € incl. MwSt. wird zugestimmt.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.2022

- 1. einer Personalangelegenheit zu und
- 2. genehmigte die Aufstellung einer Bulli-Alm am Sportgelände Bolzensteig längstens bis zum 31.05.2022.

Dem Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

EILENTSCHEIDUNG DES BÜRGERMEISTERS VOM 09. JUNI 2022

Bürgermeister Ensle hat am 09. Juni 2022 folgende Eilentscheidung getroffen: Die Firma Mezger Bau GmbH, Mörikestraße 19, 73460 Hüttlingen wird mit dem Neubau des Kanals für die Entwässerung Mensa und Pausenhof Süd der Alemannenschule mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 117.255,34 Euro incl. Mehrwertsteuer laut ihrem Angebot vom 8. Juni 2022 beauftragt.

SCHREIBEN AN FRAU MINISTERIN SCHOPPER – FÖRDERUNG NACH DEM GANZ-TAGESBESCHLEUNIGUNGSPROGRAMM

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BARRIEREFREIER UMBAU BUSHALTESTELLEN IN HÜTTLINGEN UND TEILORTEN -STANDORT BUSWARTEHALLE GOLDSHÖFER STRASSE BEIM WOHNHAUS ADLER

Bis auf weiteres wurde der Ausbau der Bushaltestelle in der Goldshöfer Straße beim Wohnhaus Adler zurückgestellt, bis der Standort der geplanten Buswartehalle geklärt ist.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BESICHTIGUNG DER FIRMA ANTRAS GMBH

Der Gemeinderat besichtigte die neuen Räume der Firma Antras GmbH und war von der innovativen und modernen Bauweise beeindruckt.



Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.